

# M E R K B L A T T

## Antrag zur Anrechnung von Gartenwässern mittels eines zusätzlichen Wasserzählers

nach § 6 Abs. (6) der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasseranlage der Gemeinde Ellerau (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser)



### Antrag:

Der Antrag zur Anrechnung von Gartenwässern mittels eines zusätzlichen Wasserzählers ist mit dem Antragsformular „Anrechnung von Gartenwässern“ bei den Kommunalbetrieben Ellerau zu beantragen.

Der Antrag ist von dem vom Antragsteller zu beauftragenden Installateur zu unterschreiben.

Es muss eine Skizze des Leitungsverlaufes mit Darstellung des Zählerstandortes und ein Grundstückslageplan („Auszug aus der Flurkarte“) beigefügt sein.

Der Antrag mit den beigefügten Unterlagen ist in zweifacher Ausfertigung bei den Kommunalbetrieben Ellerau einzureichen, das Formular „Fertigmeldung“ verbleibt bis zur Benachrichtigung der Stadtwerke Quickborn über die Fertigstellung der Zähler-einrichtung beim Antragsteller/Installateur.

### Ausführung:

Die vorbereitenden Arbeiten zum Setzen des zusätzlichen Wasserzählers werden von dem vom Antragsteller beauftragten Installateur ausgeführt.

Das Zählerunterteil für den zusätzlichen Wasserzähler ist vom Installateur bei den Stadtwerken Quickborn, Pinneberger Straße 2, 25451 Quickborn, abzuholen und einzubauen.

Der Wasserzähler selbst wird durch die Stadtwerke Quickborn gesetzt, die Stadtwerke Quickborn sind vom Antragsteller/Installateur mittels Fertigmeldung schriftlich zu benachrichtigen.

### Kosten:

Die Arbeiten des Installateurs werden vom Antragsteller beauftragt und abgerechnet.

Das Bereitstellen des Zählerunterteils und der Einbau des Wasserzählers durch die Stadtwerke Quickborn ist unentgeltlich.

Der zusätzliche Wasserzähler bleibt Eigentum der Stadtwerke Quickborn und wird in den Ableseturnus der Stadtwerke Quickborn integriert, für die daraus entstehenden Verwaltungskosten erheben die Kommunalbetriebe Ellerau eine Gebühr in Höhe von z.Zt. 19,65 €/Jahr.